

**125**

Jahre Zukunft. Gemeinsam für Gerechtigkeit.
 ans pleins d'avenir. Ensemble pour la justice sociale.
 anni per il nostro futuro e per la giustizia sociale.

SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
 USS Union syndicale suisse
 USS Unione sindacale svizzera

BAKOM	
18. MAI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	
IR	
TC	X
AF	
FM	

Bundesamt für Kommunikation
 Zukunftsgasse 44
 Postfach
 2501 Biel

123 / 336.4 RZ/es

Bern, 17. Mai 2005

Änderung der Grundversorgungsbestimmungen in der Fernmeldedienstverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Zustellung Ihrer Vernehmlassungsunterlagen im Hinblick auf die neue Grundversorgungskonzession. Wir nehmen gern dazu Stellung.

Grundsätzliches

Der von Ihnen erweiterte Leistungsumfang der Grundversorgung steht politisch offensichtlich im Zusammenhang mit dem vom Bundesrat beabsichtigten Verkauf der Swisscom. Als „flankierende Massnahme“ dazu ist sie aber untauglich. Wir halten fest, dass das im internationalen Vergleich hervorragende Breitbandangebot in der Schweiz heute eine Folge des Bundeseigentums an der Swisscom bzw. der Eignerstrategie des Bundes ist. Mit der Grundversorgungskonzession hat es nichts zu tun. Wenn es jetzt neu in die Verordnung aufgenommen wird, ist dies nicht mehr als der Nachvollzug der Angebots-Realität von Swisscom. Das zeigt, dass die Verordnung im technologischen Bereich in der Regel den status quo abbildet und der technischen Entwicklung hinterherhinkt. Der dynamischen Entwicklung im Qualitätsangebot kann nur das Unternehmen selber gerecht werden. Wie dies geschieht, hängt vom Eigenerauftrag ab. Mit dem Bundeseigentum ist dabei das öffentliche Interesse am besten vertreten und - wie die Schweizer Erfahrung zeigt - auch auf höchstem technologischen Niveau garantiert. Die Verordnung kann dies nicht ersetzen. Deshalb ist sie keine Alternative zur Bundesmehrheit bei der Swisscom.

Zu einzelnen Neuerungen

Wir sind mit den vorgeschlagenen Änderungen weitgehend einverstanden und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme.

- Wir begrüßen ausdrücklich die Verbesserung der Grundversorgungspflicht gegenüber Behinderten, wie den SMS-Dienst für Hörbehinderte und die Verzeichnis- und Vermittlungshilfen für Seh- und Mobilitätsbehinderte.

- Wir begrüßen auch den Breitbandanschluss in der Grundversorgung. Er bringt faktisch aber keine Qualitätsverbesserung mehr. Wir sind deshalb auch einverstanden, Ausnahmen zuzulassen. Die technische und wirtschaftliche Interessenabwägung dafür muss aber gut begründet sein.

Wir stellen keinen Antrag für den erwarteten Ausbau im Breitband-Angebot. Wir gehen aber davon aus, dass die Swisscom weiterhin ein deutlich höheres Qualitäts-Niveau anstrebt (z.B. Triple play) und von der Eignerstrategie des Bundesrats dazu angehalten wird.

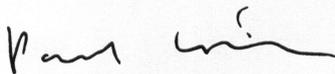
- Die Aufhebung des Zugangs zum Verzeichnisdienst scheint uns zu wenig begründet.
- Ein grosses Fragezeichen machen wir zur Preisobergrenze von monatlich 69 Franken für den Breitbandanschluss. Sie orientiert sich ebenfalls an der heutigen Realität. Sie scheint uns aber zu hoch angesetzt. Für tiefe Einkommen ist das jedenfalls zu teuer.

Für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) ganz wichtig bleibt der Grundsatz, dass die Grundversorgungskonzession nicht auf mehrere Konzessionär/innen aufgeteilt werden kann. Sie muss weiterhin aus einer Hand kommen. Die Rosinenpickerei, die bereits in der Wettbewerbsrealität stattfindet, soll nicht auch noch in der Grundversorgung Schule machen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Einschätzungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

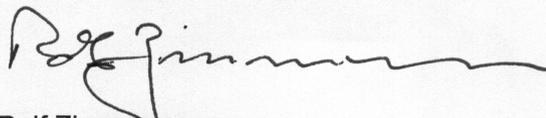
SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Der Präsident



Paul Rechsteiner

Der Sekretär



Rolf Zimmermann